

Verantwortlicher Herausgeber: Landratsamt Deggendorf

Erscheint nach Bedarf – Zu beziehen beim Landratsamt Deggendorf – Einzelbezugspreis € 1,00 Das Amtsblatt ist auch über das Internet unter www.landkreis-deggendorf.de abrufbar.

Nr. 11/2007	Montag, 20.08.2007	
Inhaltsangabe:	Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Schulverbandes Iggensbach- Schwanenkirchen (in Abwicklung) für das Haushaltsjahr 2007	Seite 167
	Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Schulverbandes der Grundschule Iggensbach-Schwanenkirchen für das Haushaltsjahr 2007	Seite 169
	Verzeichnis über die vom Landratsamt Deggendorf in zeitlicher Reihenfolge genehmigten Bauanträge in der Zeit vom 01.07.2007 bis 31.07.2007	Seite 171
	Manövermeldungen in der Zeit vom 31.08.2007 – 03.09.2007	Seite 174
	Bekanntmachung der Sparkasse Deggendorf;	Spite 175

BEKANNTMACHUNG

der Haushaltssatzung des Schulverbandes Iggensbach-Schwanenkirchen (in Abwicklung) für das Haushaltsjahr 2007

Aufgrund der Art. 9 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes (BaySchFG), Art. 40 Abs. 1 KommZG sowie der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Grundschulverband Iggensbach-Schwanenkirchen folgende Haushaltssatzung, die hiermit gemäß Art. 9 Abs. 9 BaySchFG i.V. mit Art. 24 Abs. 1 Satz 2 KommZG amtlich bekannt gemacht wird.

I.

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2007 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit

131.054,-- Euro

und

im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit ab.

91.144,-- Euro

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4 (Schulverbandsumlage)

(1) Verwaltungsumlage

- 1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2007 auf 0,00 € festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt (Verwaltungsumlage).
- 2. Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 1. Oktober 2006 auf 116 Verbandsschüler festgesetzt.
- 3. Die Verwaltungsumlage wird je Verbandsschüler auf 0,00 € festgesetzt.

(2) Investitionsumlage

Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 131.000,-- € festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltsatzung tritt mit dem 1. Januar 2007 in Kraft.

II.

Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

III.

Der Haushaltsplan liegt mit ihren Anlagen gemäß Art. 9 Abs. 9 BaySchFG i.V. mit Art. 40 Abs. 1, Art. 26 Abs. 1 Satz 1 KommZG und Art. 65 Abs. 3 Satz 3 GO, in der Zeit vom 20.08.2007 bis 25.08.2007 bei der Gemeinde Iggensbach, Hauptstr. 39, 94547 Iggensbach, Zimmer 2, während der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsichtnahme auf.

Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, dass die Haushaltssatzung und Haushaltsplan während des ganzen Jahres, innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht bereit liegt. (§ 4 Abs. 1 Halbsatz 1 BekV).

Iggensbach, 13. August 2007

gez. Z e I I n e r Schulverbandsvorsitzender

BEKANNTMACHUNG

der Haushaltssatzung des Schulverbandes der Grundschule Iggensbach-Schwanenkirchen für das Haushaltsjahr 2007

Aufgrund der Art. 9 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes (BaySchFG), Art. 40 Abs. 1 KommZG sowie der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Grundschulverband Iggensbach-Schwanenkirchen folgende Haushaltssatzung, die hiermit gemäß Art. 9 Abs. 9 BaySchFG i.V. mit Art. 24 Abs. 1 Satz 2 KommZG amtlich bekannt gemacht wird.

I.

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2007 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit

291.820,-- Euro

und

im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit ab.

6.500,-- Euro

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4 (Schulverbandsumlage)

(3) Verwaltungsumlage

- Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2007 auf 183.250,-- € festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt (Verwaltungsumlage).
- 2. Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 1. Oktober 2006 auf 116 Verbandsschüler festgesetzt.
- 3. Die Verwaltungsumlage wird je Verbandsschüler auf 1.579,74 € festgesetzt.

(4) Investitionsumlage

Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 44.000,-- € festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltsatzung tritt mit dem 1. Januar 2007 in Kraft.

II.

Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

III.

Der Haushaltsplan liegt mit ihren Anlagen gemäß Art. 9 Abs. 9 BaySchFG i.V. mit Art. 40 Abs. 1, Art. 26 Abs. 1 Satz 1 KommZG und Art. 65 Abs. 3 Satz 3 GO, in der Zeit vom 20.08.2007 bis 25.08.2007 bei der Gemeinde Iggensbach, Hauptstr. 39, 94547 Iggensbach, Zimmer 2, während der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsichtnahme auf.

Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, dass die Haushaltssatzung und Haushaltsplan während des ganzen Jahres, innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht bereit liegt. (§ 4 Abs. 1 Halbsatz 1 BekV).

Iggensbach, 13. August 2007

gez.

Z e I I n e r Schulverbandsvorsitzender

Verzeichnis

über die vom Landratsamt in zeitlicher Reihenfolge genehmigten Bauanträge

(soweit einer Bekanntgabe durch den Bauherrn

nicht widersprochen wurde)

in der Zeit vom 01.07.2007 – 31.07.2007

Deggendorf, 20.08.2007 Landratsamt gez.

Schneider Reg.-Direktor

Bauherr	Baumassnahme (Bauort/Vorhaben)	GenDatum
Herrn Karl-Heinz Groß Thundorfer Str. 39 94554 Moos	Moos, Thundorfer Str. 37 Errichtung eines Gartenhauses mit Schwimmbad	05.07.2007
Firma Deutsche Funkturm GmbH Bayreuther Str. 1 90409 Nürnberg	Alberting, Hochoberndorf Teilabbruch/Demontage der Mastspitze um 25,80 m auf eine neue Höhe von 56,70 m	05.07.2007
Herrn und Frau Walter und Martina Kuttner Obersteinhausen 17 94530 Auerbach	Auerbach, Obersteinhausen 17 Errichtung eines Carports	06.07.2007
Herrn und Frau Helmut und Emma Schiermeier Godlbrunnweg 11 94491 Hengersberg	Schwarzach, Godlbrunnweg 6 Erweiterung des bestehenden Wohnhauses und Anbau eines Abstellraumes an die bestehende Garage	06.07.2007
Spielvereinigung Postfach 1113 94483 Osterhofen	Altenmarkt, Kreuzpoint Errichtung eines Rasenspielfeldes mit Flutlichtanlage und Ballfangzaun Osterhofen-Altenmarkt e. V.	12.07.2007
Herrn Hans Schmalhofer Friedhofstr. 3 94447 Plattling	Plattling, Friedhofstr. 3 VOB-Antrag zur Erweiterung eines Einfamilienwohnhauses in ein Zweifamilienwohnhaus durch Wohnhausanbau und Aufstockung eines Nebengebäudes	12.07.2007
Herrn Xaver Thalhammer Schmiedorf 9 94486 Osterhofen	Langenamming, Schmiedorf 9 Errichtung einer landwirtschaftlichen Maschinenhalle	12.07.2007
Herrn und Frau Franz und Silvia Forster Untere Römerstr. 14 94527 Aholming	Aholming, Ölgartenweg 18 Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Garage	16.07.2007
Frau Hildegard Dichtl Böbrach 4 94505 Bernried	Bernried, Böbrach 4 Einbau einer Dachgaube in das bestehende Wohnhaus	16.07.2007
Herrn Friedrich Ziegler Am Weiherfeld 1 94560 Offenberg	Offenberg, Fritz-Schäffer-Str. 5 Errichtung eines Eingangsvordaches beim Neubau eines Wohnhauses mit Hallenbad und Doppelgarage	16.07.2007
Herrn Johann Baumgärtler Unterholzen 1 94577 Winzer	Winzer, Unterholzen 1 Errichtung eines Garagennebengebäudes	16.07.2007
Herrn Stefan Eder Stettinerstr. 1 94469 Deggendorf	Auerbach, Obersteinhausen 21 Aufstockung des bestehenden Wohnhauses (2 WE) und Errichtung eines Carports	17.07.2007
Herrn Dieter Klage Neufang 9 94541 Grattersdorf	Oberaign, Neufang 9 Anbau einer Terrasse mit Carport an das bestehende Wohnhaus	18.07.2007

Bauherr	Baumassnahme (Bauort/Vorhaben)	GenDatum
Firma Blazejewicz und Maderer GdbR Haarbachweg 12 94474 Pleinting	Künzing, Felber Errichtung einer Stahl - Leichtbauhalle (Lagerhalle für Messeteile) und Errichtung einer Überdachung	18.07.2007
Frau Maria Schub Gewerbestr. 3 94577 Winzer	Neßlbach, Gewerbestr. 1 Änderungsplan zur Errichtung eines Betriebsgebäudes mit Snack-Bar (Einbau einer Massagepraxis und Verkleinerung der Gaststätte)	19.07.2007
Firma Arcobräu Brauereigaststätten GmbH Schloßallee 1 94554 Moos	Plattling, Preysingplatz 19 Erneuerung der Werbebeschriftung an der Gaststätte Preysinghof	19.07.2007
Herrn Godehard Eder Bergstr. 14 94508 Schöllnach	Schöllnach, Leutzing 3 VOB-Antrag zur Errichtung eines Ersatzwohnhauses	19.07.2007
Herrn Johann Schuster Gunzing 21 94532 Außernzell	Außernzell, Errichtung eines Milchviehstalles mit Güllegrube	19.07.2007
Herrn Josef Mühlbauer Uttobrunn 2 94526 Metten	Metten, Uttobrunn 2 Umbau des bestehenden Wohnhauses und Dachgeschossausbau mit Dachgauben	19.07.2007
Herrn Johann Köberling Enchendorfstr. 2 94447 Plattling	Plattling, Nähe Landauer Str. Errichtung einer Pkw-Unterstelle	25.07.2007
Gemeinde Stephansposching Deggendorfer Str. 6 94569 Stephansposching	Michaelsbuch, Höhenrainer Weg 8 VOB-Antrag zur Errichtung eines Feuerwehrgerätehauses (Variante 1)	25.07.2007
Gemeinde Stephansposching Deggendorfer Str. 6 94569 Stephansposching	Michaelsbuch, VOB-Antrag zur Errichtung eines Feuerwehrgerätehauses (Variante 2)	25.07.2007
Frau Antonie Dold Manghöhe 5 b 94491 Hengersberg	Schöllnach, Lehenreuther Weg VOB-Antrag zur Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Garage	25.07.2007
Herrn Michael Forster Blumenstr. 5 94577 Winzer	Winzer, Blumenstr. 5 Erweiterung des bestehenden Wohnhauses durch Anbau	25.07.2007

Von 42 Genehmigungen haben 24 einer Veröffentlichung zugestimmt

MANÖVERMELDUNG

Übungsraum:

Seebach - Aicha - Ernading - Iggensbach - Zenting - Aussernzell

Zeit:

31.08.2007 - 03.09.2007

Art der Übung:

Militärischer Vielseitigkeitswettkampf

Der Bevölkerung wird nahegelegt, sich den Einrichtungen der übenden Truppen und von evtl. liegengebliebenen militärischen Sprengmitteln (Fundmunition und dergl.) fernzuhalten. Auf die Strafbarkeit des Auflesens von Sprengmitteln wird hingewiesen.

Wer Kampfmittel findet, hat dies unverzüglich der nächsten Polizeidienststelle anzuzeigen. Zuwiderhandlungen können nach § 22 b des Gesetzes über die Kontrolle von Kriegswaffen als Ordnungswidrigkeit geahndet werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass Übungsschäden, welche die Bundeswehr allein verursacht hat bzw. die Stationierungskräfte allein oder gemeinsam mit der Bundeswehr verursacht haben oder deren Verursacher unbekannt ist bei der zuständigen Gemeinde anzumelden sind, welche Meldung nach Formblatt direkt an die Standortverwaltung Bogen weiterleitet bzw. die Schäden beim zuständigen Amt für Verteidigungslasten anmeldet.

Die Gemeinden werden gebeten, für die ortsübliche Bekanntmachung zu sorgen sowie die Jagdausübungsberechtigten und die Bewohner abgelegener Gemeindeteile und Gehöfte von der Übung zu verständigen.

Einwendungen gegen diese Übung oder einschränkende Bedingungen sind dem Landratsamt Deggendorf unverzüglich mitzuteilen.

Deggendorf, den 01.08.2007 LANDRATSAMT

gez.

Dr. Becker Oberregierungsrätin

Aufgebotsverfahren

Das Sparkassenbuch

Nr. 381706795

ausgestellt von der Sparkasse Deggendorf ist in Verlust geraten. Gemäß Art. 35 AGBGB wird das Sparkassenbuch hiermit aufgeboten und der Inhaber aufgefordert, binnen einer Frist von 3 Monaten seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches anzumelden. Wenn innerhalb dieser Zeit keine Rechte angemeldet werden, wird das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt.

Deggendorf, 30.07.2007

gez.

Sparkasse Deggendorf